



Landesamt für Statistik Niedersachsen

04-41-411	Danna a chanda		Füllon Sie den Franchesse	n aug hai	Landochatrial for Out	stile
Statistik der Baugenehmigungen Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.		Füllen Sie den Frageboge Neubau (für jedes Gebäuden 1 Erhebungsbogen). Baumaßnahmen an einem	е	 Landesbetrieb für Statis Niedersachsen Dezernat 32 Postfach 91 07 64 30427 Hannover 	ык	
Sst 1–11 6 30400048705 SA Identifikationsnummer		bestehenden Gebäude Änderung des Nutzungsschwer- punkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich		Sie erreichen uns über Telefon: 0511 - 98 98 - 3316 Telefax: 0511 - 120 - 99 - 27605 E-Mail:		
Bauschein	nummer/Aktenzeichen		einen Abgangsbogen ausfü	alleri).	bautaetigkeit@statistik.nied	dersachsen.de
l Allgemeine Ar	ngaben 1 (Blockschrift)					
Bauherr/Bauhe			Genehmigungsfreistellu vereinfachtes Verfahren	•		Ja Nein
Name/Firma:	Salzgitter Flachstahl GmbH		Sonstige landesrechtliche	_	(3st 12) 1	1 L 2 K
	Abt. 7.5, TPB			7 tilgaberi		
Anschrift:	Eisenhüttenstraße 99 38239 Salzgitter					
			Datum der Baugenehmigung bzw. Genehmigungsfreistellung (Sst 13-18)			
Lage des Baug	grundstücks		3 3	J (Monat	Jahr
Straße, Nummer:	Walzwerkstraße 6					
Kreis:	Salzgitter, Stadt				3040	00048705
Gemeinde:	Salzgitter, Stadt	Sst 19–21		Identifika	ationsnummer	_
Gemeinde.	Caizgittor, Ctaat	Sst 22-24	3 Angaben zum Gebäu	ıde 3		
Gemeindeteil:	Watenstedt		Bauherr (Sst 32)			
		Sst 25-27	Öffentlicher Bauherr		noch: Sonstige Untern Handel, Kreditinstitute	nenmen
2 Art der Baut	<u> </u>		Unternehmen Wohnungsunternehmer	1 2	und Versicherungsgewerbe	
	ines neuen Gebäudes – überwiegend (Ss	, M	Immobilienfonds		Dienstleistungen sowie	
in konvent im Fertigte	tioneller Bauart	1 🔼 2 🗍			Verkehr- und Nachrich	
	me an bestehendem Gebäude	3	Sonstige Unternehmer Land- und Forstwirtscha		Privater Haushalt	7
	nahme an bestehendem Gebäude (Sst 29)	- —	Tierhaltung, Fischerei	4	Organisation ohne Erwerbszweck	8
	· · · · · ·	Ja Nein	Produzierendes Gewerbe	5	LI WOIDSEWOOK	
	then Wohnbau und Nichtwohnbau? 1	2	Wohngebäude (ohne V	Vohnheim)	(Set 33)	
Falls "Ja", bitt	te frühere Nutzung angeben:		ohne Eigentumswoh	,	(20100)	1 □
			mit Eigentumswohnu	ŭ		2
	Г	Ja Nein	Wohnheim			3
	ngangsbogen ausgestellt? (Sst 30)	2	Nichtwohngebäude - E	Bitte Nutzun	ngsart angeben:	
	ufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung ahr wurde das Gebäude		Erweiterung Werkskläranlage			
(Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o. Ä.?		(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Kirche, Schule) Sst 34-36				
Ja Nein Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? (Sst 31) 1 2			Haustyp des Wohngeb	äudes (Ss	st 37)	
Wurde ein Ab	gangsbogen ausgesteilt? (ost of) 1 L	2	Einzelhaus	1 🔲	Gereihtes Haus	3
			Doppelhaushälfte	2	Sonstiger Haustyp	4
			Überwiegend verwend	eter Baust	off/Tragkonstruktion	(Sst 38)
			Ziegel	1	Stahl	5
			Kalksandstein	2	Stahlbeton	6
			Porenbeton	3 📙	Holz	7
			Leichtbeton/Bims	4 📙	Sonstiges	8
			Vorwiegende Art der B	Beheizung	(Sst 39)	
			Fernheizung	1 📙	Etagenheizung	4
			Blockheizung	2 📙	Einzelraumheizung	5
			Zentralheizung	3	Keine Heizung	6

				L	00 1000 101 00	
				Identifikationsnumm	er	
noch: 3 Angaben zum Gebäude Verwendete Energie (Bitte jeweils	krouzon l	4 Größe des Bauvorhabens Werte ohne Kommastellen angeben.				
	Primär Sekundär	Rauminhalt – Brutto in m³ (DIN 277) 01 4 4 7 6				
Heizung	Warmwasser- bereitung	44-45 46-47	Raumman – Brutto			
Keine 00 00 h	Keine	00 00 0	Anzahl der Vollgesch	hosse (laut LBO)	021	
ÖI 02 13 1 6	Öl	02 13		neuer Zustand in vollen m²	alter Zustand in vollen m²	
Gas 03 14 0	Gas	03	Nutzfläche	iii volleli iii	III VOIIEITIII	
Strom 04 🔀 15 🗌 5	Strom	04 15	(DIN 277; ohne Wohnfläche)	03 5 9 4	05	
	Fernwärme/ Fernkälte	05 16	Wohnfläche			
	Geothermie	06 17	(WoFIV) der Wohnungen	04	06	
	Umweltthermie	07				
	(Luft/Wasser) Solarthermie	07	Anzahl der Wohnungen mit			
	Holz	09 20	(Räume, ein- schließl. Küchen)	neuer Zustand	alter Zustand	
Biogas/	Biogas/		,			
	Biomethan	10 21	1 Raum	07	15	
	Sonst. Biomasse Sonst. Energie	11 22 1	2 Räumen	08	16	
	· ·		3 Räumen	09	17	
Falls "Sonstige Energie für Heizung"	, bitte nier enau	tem:				
Falls Occasions Factoria film Management			4 Räumen	10	18	
Falls "Sonstige Energie für Warmwa bitte hier erläutern:	asserbereitung",		5 Räumen	11	19	
			6 Räumen	12	20	
Einsatz von Lüftungs- und Kühlu	ngsanlagen		7 Räumen			
<u> </u>	Anlagen zur Kül	hlung (Sst 49)	oder mehr	13	21	
mit Wärmerück-		. \Box	Anzahl der Räume in Wohnungen			
ohno Wärmorück	elektrisch	1 📙	mit 7 oder mehr Räumen	14	22	
gewinnung 2 L	thermisch	2 🔲				
keine Nutzung 3	keine Nutzung	3 🔲				
Art der Erfüllung des EEWärmeG	(Sst 50-61)		5 Veranschlagte Kosten des Bauwerks 5			
Mehrfachnennungen möglich.	`		bzw. der Baumaßnahme (Kostengruppe 300, 400 DIN 276)			
Erneuerbare Energie (Wärme, § 5) Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan)	01	Kosten in 1000 Euro (einschließlich MwSt) 233_7_7_7			
Sonstige (z. B. Umwelt-, Geo-, S	solarthermie)	02 📙				
Erneuerbare Energie (Kälte, § 5)		03 📙	24Straßenschlüssel			
Kraft-Wärme-/Kraft-Wärme-Kälte-l	Kopplung (§ 7)	04				
Wärmerückgewinnung (§ 7)		05				
Sonstige Abwärme (§ 7)		06				
Energieeinsparung (Übererfüllung	EnEV, § 7)	07				
Fernwärme oder Fernkälte (§ 7)		08				
Gemeinschaftliche Wärmeversorg z. B. Quartierslösung	gung (§ 6)	09				
Ausnahme(regelung) (§ 9)		10				
Befreiung (§ 9)		11				
Sonstiges		12				
Falls "Sonstiges", bitte hier erläuterr	n:					





Landesbetrieb für Statistik Niedersachsen

Rechtsgrundlagen under beigefügten Unf Bitte lesen Sie vor d Sst 1–11 5 SA Ider	Baufertigstellungen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie terlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen. 30400048705 httfikationsnummer	BF	Füllen Sie den Fragebogen aus bei Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen). Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude. Änderung des Nutzungsschwer- punkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).	Landesbetrieb für Statistik Niedersachsen Dezernat 32 Postfach 91 07 64 30427 Hannover Sie erreichen uns über Telefon: 0511 - 98 98 - 3316 Telefax: 0511 - 120 - 99 - 27605 E-Mail: bautaetigkeit@statistik.niedersachsen.de
1 Allgemeine A Bauherr/Bauh			Datum der Baugenehmigung bzw. Genehmigungsfreistellung	
Name/Firma:	Salzgitter Flachstahl GmbH		Datum der	Monat Jahr
	Abt. 7.5, TPB			
Anschrift:	Eisenhüttenstraße 99 38239 Salzgitter			Monat Jahr
Lage des Baug Straße,				
Nummer:	Walzwerkstraße 6	J		
Kreis:	Salzgitter, Stadt	Sst 18-20		
Gemeinde:	Salzgitter, Stadt	Sst 21-23		
Gemeindeteil:	Watenstedt	Sst 24-26		
Tans ja, sinte ne	achfolgend beschreiben:			

Statistik der Bautätigkeit

BG/BF/BÜ/BA

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Bautätigkeitsstatistik (Baugenehmigungs-, Bauüberhangs-, Baufertigstellungsstatistik sowie Abgangsstatistik) liefert Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor. Darüber hinaus dient sie der Fortschreibung des Wohnungsbestandes und stellt Daten z. B. für die Planung in den Gebietskörperschaften, für Wirtschaft, Forschung und den Städtebau bereit.

Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBI. I S. 869), das zuletzt durch Artikel 5a des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBI. I S. 619) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBI. I S. 2246) geändert worden ist.

Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) vom 7. August 2008 (BGBI. I S. 1658), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBI. I S. 1634) geändert worden ist

Erhoben werden die Angaben zur:

- Statistik der Baugenehmigungen (§ 3 Absatz 1 HBauStatG)
- Statistik der Baufertigstellungen (§ 3 Absatz 2 HBauStatG)
- Statistik des Bauüberhangs (§ 3 Absatz 3 HBauStatG)
- Statistik des Bauabgangs (§ 3 Absatz 4 HBauStatG)

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 HBauStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Bauaufsichtsbehörden sowie für die Angaben nach § 3 Absatz 1 bis 3 HBauStatG auch die Bauherren und die mit der Baubetreuung Beauftragten, für die Angaben nach § 3 Absatz 3 HBauStatG auch die Gemeinden und Gemeindeverbände und für die Angaben nach § 3 Absatz 4 auch die Eigentümer, Gemeinden und Gemeindeverbände zur Auskunft verpflichtet. Die Landesregierungen sind ermächtigt, Näheres durch Rechtsverordnung zu regeln. Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Angaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Angaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 9 Absatz 1 HBauStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 9 Absatz 2 HBauStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 5 BStatG dürfen unter den dort genannten Voraussetzungen den Gemeinden und Gemeindeverbänden für ausschließlich statistische Zwecke Angaben zur Verfügung gestellt werden.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Angaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Angaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Trennung und Löschung

Name und Anschrift des Bauherrn (bei Bauabgang Name und Anschrift des Eigentümers), Bauscheinnummer/Aktenzeichen, Straße und Hausnummer des Baugrundstücks sowie bei Wiedererrichtung Abgangsjahr und Abgangsmeldung sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift zu bestätigen. Hilfsmerkmale und Unterschrift werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben auf den Erhebungsvordrucken unkenntlich gemacht bzw. davon getrennt, gesondert aufbewahrt und, nachdem die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist, grundsätzlich vernichtet. Nach § 9 Absatz 3 und 4 HBauStatG dürfen bestimmte Erhebungs- und Hilfsmerkmale im Rahmen von Gebäude-, Wohnungs- und Bevölkerungsstichproben und der Preisstatistik verwendet werden.

Die verwendete Identifikationsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Bauvorhaben und zur Erstellung der Fertigstellungsauswertung. Sie ist für das jeweilige Bundesland eine laufende, frei vergebene Nummer.